



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



AP22+: Strukturverbesserungen

Johnny Fleury

Stv. Leiter Fachbereich Betriebsentwicklung, BLW

Vionnaz, den 28. Oktober 2018



Inhalt

1. **Ausgangslage**
2. Verbesserung der **Ziel-Massnahmen-Transparenz**
3. **Neue Gesetzssystematik**
 - Art. 87 Zweck
 - Art. 87a unterstützte Massnahmenkategorien
 - Link zwischen Massnahmenkategorien und Ziele
 - Neue Struktur im 5. Titel
4. **Materielle Änderungen**
 - infolge Art. 87a
 - IK für Wohnbauten
5. **Fazit**



1. Ausgangslage

- EFK 2015: «**Investitionshilfen in der Landwirtschaft**», EFK-Evaluation zu Hochbaumassnahmen
- **3 EFK-Empfehlungen**
 - a. Weiterführung der IK für Wohngebäude prüfen
 - b. Ziel-Massnahmen-Transparenz und Kohärenz mit Direktzahlungsinstrumenten erläutern
 - c. Beitrag zu ökologischen Zielen konkretisieren
- **BLW-internes Projekt «WSV»** → Konzeptionelle Weiterentwicklung der **Strukturverbesserungen**:
 - a. Erarbeitung Zielsystematik/Identifikation Haupt-/Teilziele
 - b. Clusterung Einzelmassnahmen zu Massnahmenkategorien
 - c. Zuordnung der Teilziele zu den Massnahmenkategorien
- Überprüfung der Konsistenz und Klarheit der **Struktur im 5. Titel LwG** (... Im Rahmen der WSV-Arbeiten)



2. Zielmassnahmen-Transparenz (I)

«Zielsystematik»

1. Schritt:

- **Literaturanalyse** (Botschaften, Gesetz, Verordnungen)
- **Zielssystematik** mit Haupt- und Teilzielen

Hauptziele (HZ)	Teilziele (TZ)
HZ 1: Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit	TZ 1: unternehmerischer Spielraum vergrössern <i>z.B. gute Startbedingungen für Junglandwirte, Stärkung der Selbsthilfe/Eigeninitiativen, erleichterte Umstellung der Produktion</i>
	TZ 2: Wertschöpfung steigern <i>z.B. Förderung von betrieblichem Wachstum, Diversifikation, Differenzierung</i>
	TZ 3: Produktionskosten reduzieren und kompensieren <i>z.B. Kompensation erschwerungsbedingter (Investitions-)Kostennachteile, Senkung Produktionskosten, Erhöhung Arbeitsproduktivität</i>
HZ 2: Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität	TZ 4: Erhaltung der betrieblichen und übergeordneten Idw. Infrastruktur* und Förderung der Übernahme langfristig existenzfähiger Idw. Gewerbe (Kapital-Seite)
	TZ 5: Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung/Kulturlandpflege* sowie der Bodenfruchtbarkeit und der Flächenerträge (Potential-Seite)
HZ 3: Förderung einer umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft	TZ 6: Förderung des Tierwohls/Tiergesundheit, der Biodiversität und einer umweltfreundlichen Produktion
HZ 4: Stärkung des ländlichen Raums	TZ 7: Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit
	TZ 8: Erhaltung bäuerlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten
HZ 5: Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf bäuerlichen Betrieben	TZ 9: Erhaltung der bäuerlichen Lebensweise und eines minimalen Wohnstandards
	TZ10: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Reduktion der physisch-zeitlichen Arbeitsbelastung

Farbcode:
 - Grün: ökonomische Ziele
 - Blau: gesellschaftliche Ziele
 - Rot: regionalpolitische Ziele
 - Orange: soziale Ziele

* inkl. Schutz/Wiederherstellung von Kulturland, Wegen und Idw. Bauten vor/nach Naturgefahren



2. Zielmassnahmen-Transparenz (II)

«Ziel-Massnahmen-Matrix»

2. Schritt:

- Ziel-Massnahmen-Matrix
- Identifikation Primärziel und Sekundärziel(-e) je Einzelmassnahme

Farbcode:

- Grün: ökonomische Ziele
- Blau: gesellschaftliche Ziele
- Rot: regionalpolitische Ziele
- Orange: soziale Ziele

Nr.	Ziel	Massnahmen mit Investitionskrediten										Massnahmen mit Beiträgen																	
		Hochbau					Tiefbau					Hochbau					Tiefbau												
		Starthilfe	Kauf Betrieb durch Pächter	Wohngebäude	Ökonomiegebäude	Ökonomiegebäude Rindvieh d.h. bodenabhängig	Spezialkulturen	Alpgebäude	Diversifizierung (ab 2004)	Gewerbliche Kleinbetriebe (ab 2007)	Gemeinschaftsanlagen	Gemeinschaftliche Bauten für VLV reg. Produkte	Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeeinheiten (ab 2007)	Landumlegungen (inkl. Infrastrukturmassnahmen)	Weggebäuden	Übrige Transportmittel	Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	Wasserversordnungen	Elektrizitätsversorgungs	Wiederherstellungen und Sicherungen	Periodische Wiederherstellung (PWI) (ab 2004)	Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) (ab 2007)	Ökonomiegebäude für PGVE (Berg-Hügellgebiet)	Alpgebäude	Gewerbliche Kleinbetriebe Berggebiet	Bauten für VLV reg. Produkte (Berggebiet, gemeinschaftlich)	Bauten für VLV reg. Produkte (Berggebiet, gemeinschaftlich)	Öko-Tierwohl-Massnahmen (Flammhe, Wasserhitz)	
Teilziele	TZ1: <u>unternehmerischer Spielraum vergrössern</u> z.B. gute Startbedingungen für Junglandwirte, Stärkung der Selbsthilfe/Eigeninitiativen, erleichterte Umstellung der Produktion	PZ	PZ		SZ	SZ	SZ	SZ		SZ	SZ		PZ							SZ						SZ	SZ		
	TZ2: <u>Wertschöpfung steigern</u> z.B. Förderung von betrieblichem Wachstum, Diversifikation, Differenzierung								PZ	PZ	PZ	PZ	SZ			SZ				PZ				PZ	PZ				
	TZ3: <u>Produktionskosten reduzieren und kompensieren</u> z.B. Kompensation erschwerisbedingter (Investitions-)Kostennachteile, Senkung Produktionskosten, Erhöhung Arbeitsproduktivität													PZ															PZ
	TZ4: <u>Erhaltung der betrieblichen und übergeordneten idw. Infrastruktur* (Kapital-Seite)</u>			SZ	SZ	SZ									SZ			SZ	SZ	PZ	SZ			SZ	SZ				
	TZ5: <u>Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung/Kulturlandpflege* sowie der Bodenfruchtbarkeit und der Flächenerträge (Potential-Seite)</u>														PZ	SZ	PZ				PZ								
	TZ6: <u>Förderung des Tierwohls/Tiersundheit, der Biodiversität und einer um-weltfreundlichen Produktion</u>					SZ	SZ							SZ								SZ							PZ
	TZ7: <u>Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit</u>									SZ		SZ										SZ				SZ	SZ		
	TZ8: <u>Erhaltung bäuerlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten</u>	SZ		SZ						SZ		SZ			SZ	PZ		PZ	PZ						SZ	SZ			
	TZ9: <u>Erhaltung der bäuerlichen Lebensweise und eines minimalen Wohnstandards</u>			PZ																			SZ						
	HZ10: <u>Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Reduktion der physisch-zeitlichen Arbeitsbelastung</u>					SZ	SZ		SZ					SZ									SZ	SZ					

* inkl. Schutz/Wiederherstellung von Kulturland, Wegen und idw. Bauten vornehm Naturschutz



2. Zielmassnahmen-Transparenz (III)

«Herleitung Massnahmenkategorien und Zielzuweisung»

3. Schritt:

- **Clusterung der Einzelmassnahmen → Massnahmenkategorien**
- Zuordnung der **Ziele** zu den **Massnahmenkategorien**

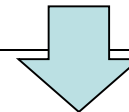
Massnahmenkategorien	Ziele
Der Bund unterstützt:	
1. Meliorationen	... zur Förderung einer rationellen Bewirtschaftung (TZ3) und der Biodiversität (TZ6) sowie zur Realisierung raumplanerischer Anliegen
2. landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen	... zur Sicherung einer flächendeckenden Kulturlandpflege und Bewirtschaftung (TZ5);
3. Anlagen/Massnahmen im Bereich des Boden- und Wasserhaushalts	... zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Flächenerträge (TZ5)
4. Basisinfrastrukturen	... zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe in ländlichen Gebieten (TZ8);
5. Projekte zur regionalen Entwicklung	... Entwicklung zur Steigerung der Wertschöpfung (TZ2) und zur Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit (TZ7);
6. Bauten/Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung, Vermarktung regionaler Produkte	... zur Schaffung von zusätzlicher Wertschöpfung (TZ2)
7. landwirtschaftliche Bauten/Anlagen (exkl. Wohnbauten)	... zur Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (TZ2) und zur Kompensation von standort- und erschwernisbedingten Kostennachteilen (TZ3)
8. Massnahmen zur Förderung des gesunden Nutztiers und einer umweltfreundlichen Produktion	Ziel ist in der Massnahmenkategorie erhalten!
9. Massnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	... zur Senkung der Produktionskosten (TZ3);
10. Massnahmen zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe	... zur Vergrösserung des unternehmerischen Spielraums (TZ1)
11. Massnahmen zur Diversifizierung	... zur Schaffung von zusätzlicher Wertschöpfung (TZ2)



3. Neue Gesetzssystematik

«Art. 87: bisher und neu»

Art. 87 Grundsatz (bisher)	Art. 87 Zweck (AP22+)
<p>Der Bund gewährt Beiträge und Investitionskredite, um:</p> <ul style="list-style-type: none">a. durch die Verbesserung der Betriebsgrundlagen die Produktionskosten zu senken;b. die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet, zu verbessern;c. Kulturland sowie landwirtschaftliche Bauten und Anlagen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse zu schützen;d. zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele beizutragen;e. den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu fördern.	<p>Der Bund unterstützt Strukturverbesserungen um:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken;b. die Arbeitsbedingungen auf den Betrieben zu verbessern;c. die Produktionskapazität der Landwirtschaft zu erhalten;d. eine umwelt- und tierfreundliche Produktion zu fördern;e. den ländlichen Raum zu stärken.



i.A. an die **Hauptziele** in der Zielsystematik (s. Folie 4)



3. Neue Gesetzssystematik

«Art. 87a: unterstützte Massnahmen(-kategorien)»

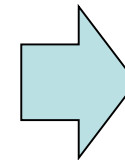


i.A. an die **Clustering der Einzelmassnahme** (s. Folie 6)

Art. 87a Unterstützte Massnahmen

¹ Der Bund unterstützt folgende Massnahmen:

- a. **Meliorationen;**
- b. **Landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen;**
- c. **Anlagen und Massnahmen im Bereich des Boden- und Wasserhaushalts;**
- d. **Basisinfrastrukturen;**
- e. **Projekte zur regionalen Entwicklung;**
- f. **Bauten und Anlagen für die Verarbeitung, Lagerung oder Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte;**
- g. **landwirtschaftliche Bauten und Anlagen;**
- h. **Massnahmen zur Förderung des gesunden Nutztiers und einer umweltfreundlichen Produktion;**
- i. **Massnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit;**
- j. **Massnahmen zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe;**
- k. **Massnahmen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich;**
- l. **die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien;**



Zuordnung der **Ziele** zu den **Massnahmenkategorien** in der **Botschaft**
(→ Ziel-Massnahmen-Transparenz)

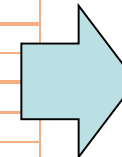
² Es werden einzelbetriebliche, gemeinschaftliche und umfassend gemeinschaftliche Massnahmen unterstützt.



3. Neue Gesetzssystematik

«Link zwischen Massnahmenkategorien und Einzelmassnahmen»

1. Meliorationen
a. Einfache Landumlegungen (d.h. LU ohne Zusatzmassnahmen im Bereich
b. Umfassende Landumlegungen (d.h. LU mit Zusatzmassnahmen im Bereich Ökologie/Raumplanung)
2. landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen
a. Wegebauten
b. Transportanlagen
3. Anlagen/Massnahmen im Bereich des Boden- und Wasserhaushalts
a. Bewässerungsanlagen
b. Entwässerungsanlagen und Drainagen
4. Basisinfrastrukturen
a. Wasserversorgungen
b. Elektrizitätsversorgungen
c. ev. Breitbandanschlüsse (je nach Ergebnis des laufenden Prüfauftrags)
5. Projekte zur regionalen Entwicklung
a. Projekte zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten
6. Bauten/Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte
a. Gemeinschaftliche Bauten und Anlagen
b. Bauten und Anlagen gewerblicher Kleinbetriebe
7. landwirtschaftliche Bauten/Anlagen
a. Ökonomiegebäude
b. Alpgebäude
c. Anlagen für Spezialkulturen und Erneuerung von Dauerkulturen
8. Massnahmen zur Förderung des gesunden Nutztiers und einer umweltfreundlichen Produktion
a. Bauten, Einrichtungen, Fahrzeuge und Maschinen sowie technische Anwendungen im Bereich
9. Massnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit
a. Gemeinschaftliche Initiativen zur Senkung der Produktionskosten
b. Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeugen
c. Aufbau bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen
10. Massnahmen zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe
a. Starthilfe für Junglandwirte oder Junglandwirtinnen
b. Kauf eines landwirtschaftlichen Gewerbes von Dritten durch Pächter und Pächterinnen;
11. Massnahmen zur Diversifizierung
a. Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung
b. Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen, um Energie aus Biomasse zu gewinnen.



Zuordnung
Einzelmass-
nahme zu
Massnahmen-
kategorie in
der SVV!



3. Neue Gesetzssystematik

«Neue Logik/Struktur im 5. Titel LwG»

1. Kapitel	Art. 87	Zweck → Aktualisierung Hauptziele	Definition der geförderten Massnahmen in Art. 96/97 bzw. 106/107 durch Verweis auf Massnahmenkategorien gemäss Art. 87a
	Art. 87a	Unterstützte Massnahmen → Abs. 1: Liste mit Massnahmenkategorien, Abs. 2: Einführung von einzelbetrieblichen, gemeinschaftlichen und umfassend gemeinschaftlichen Massnahmen	
	Art. 88	Voraussetzungen für gemeinsch. Massnahmen → (neben umf. gem.) <u>auch</u> gem. Massnahmen definieren	
2. Kapitel: Beiträge	Art. 93	Grundsatz	
	Art. 96	Einzelbetriebliche (Beitrags-)Massnahmen → Definition der einzelbetrieblichen Beitragsmassnahmen	
	Art. 97	Gemeinschaftliche (Beitrags-)Massnahmen → Definition der gemeinschaftlichen Beitragsmassnahmen	
3. Kapitel: IK	Art. 105	Grundsatz	
	Art. 106	Einzelbetriebliche (IK-)Massnahmen → Definition der einzelbetrieblichen IK-Massnahmen	
	Art. 107	Gemeinschaftliche (IK-)Massnahmen → Definition der gemeinschaftlichen IK-Massnahmen	



4. Materielle Änderungen (I):

«Art. 87a und seine Auswirkungen...»

Art. 87a Unterstützte Massnahmen

¹ Der Bund unterstützt folgende Massnahmen:

- a. Meliorationen;
- b. Landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen;
- c. Anlagen und Massnahmen im Bereich des Boden- und Wasserhaushalts;
- d. Basisinfrastrukturen;
- e. Projekte zur regionalen Entwicklung;
- f. Bauten und Anlagen für die Verarbeitung, Lagerung oder Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte;
- g. landwirtschaftliche Bauten und Anlagen;
- h. Massnahmen zur Förderung des gesunden Nutztiers und einer umweltfreundlichen Produktion;
- i. Massnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Senkung der Produktionskosten;
- j. Massnahmen zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe zur Vergrösserung des unternehmerischen Spielraums;
- k. Massnahmen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich;
- l. die Erarbeitung regionaler landwirtschaftlicher Strategie, zur Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft;

Art. 87a öffnet ein Fenster für die Förderung von:

A. Breitbandanschluss

Förderung eines schnellen Internetzugangs zwecks Nutzung der Möglichkeiten im Bereich Digitalisierung/ Smart Farming/ digitale Agrardaten-administration (z.B. Bartho)

B. Massnahmen im Bereich «Smart Farming» (Beispiele)

- i. digitales Herdenmanagement (→ Förderung der Tiergesundheit),
- ii. Hackroboter (→ Herbizid-einsparung),
- iii. elektrischer Antrieb (→ reduziert Treibstoffverbrauch und damit THG-Emi.)

C. Massnahmen im Zusammenhang mit RLS (z.B. Planungsprodukte)



4. Materielle Änderungen (II):

«Aufhebung IK für Wohnbauten - Argumente»

- nur **marginaler Beitrag** zur Erfüllung der Verfassungsziele (BV 104 und 104a)
- Mittelumlagerung in andere SV-Massnahmen steigert die **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe stärker
- Wohnbauförderung stellt ein **landwirtschaftliches Privileg** dar (insbesondere gg. Geschwister)
- eine allfällige **Finanzierungslücke** wird dadurch entschärft, dass das BGGB neu vorsieht, dass Gläubiger «*freiwillig ein die Belastungsgrenze übersteigendes Pfandrecht*» eintragen lassen können»
- Diese Lockerung im BGGB ist konsistent mit der strategischen Zielrichtung der AP22+: **mehr unternehmerische Freiheit und Verantwortung.**



5. Fazit

«Was bringen die geplanten Änderungen?»

- **Zielerreichung: stärkere Zielerreichung hinsichtlich Verfassungsziele** ...pro memoria: Mittelumlagerung in produktionswirksame Massnahmen, Förderung von digitalen Anwendungen zwecks Verbesserung in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt
- **Digitaler Zugang:** der Anschluss ländlicher Regionen ans Breitbandinternet wird unterstützt...
- **Chancen der Digitalisierung** ...und damit die Voraussetzung zur Realisierung der Chancen der digitalen Landwirtschaft geschaffen (SmartFarming, digitale Agrardatenadministration)
- **Transparenz/Verständlichkeit** ...die Transparenz hinsichtlich der geförderten Massnahmen wird durch die neue Struktur im 5. Titel erhöht sowie die Klarheit und damit die Verständlichkeit des 5. Titels verbessert

→ In der Summe stärken die vorgesehenen Anpassungen die agrar- und finanzpolitische Legitimation der Strukturverbesserungen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt

